

# **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Walsrode über die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten**



Aufgrund des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883) hat der Rat der Stadt Walsrode am 27.09.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **§ 1**

**§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Walsrode über die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:**

- (3) Hierbei ist die besondere Situation der Kinder und die seiner Sorgeberechtigten zu berücksichtigen. Nach Überprüfung des Einzelfalles ist eine Abwägung aller Fälle gegeneinander zu treffen, in dem eine Gewichtung und dementsprechende Bildung einer Reihenfolge vorgenommen wird. Die zur Verfügung stehenden (Vormittags-) Plätze sind nach dieser Reihenfolge zu vergeben. Die Punktzahlen sind in Anlage 1 dieser Satzung festgelegt.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Walsrode, 05.12.2022

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin

Anlage 1

zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Walsrode über die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten

**Kitapunktecatalog Stadt Walsrode, gültig ab 01.01.2023**

Name des Kindes:	
<b>Kindbezogen</b>	<b>Punkte</b>
Kind ist zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt bereits 5 Jahre alt	6
Kind besucht bereits eine Krippe oder Tagespflegeeinrichtung (wenn ja, welche: _____)	1
Kind besucht bereits die <u>Nachmittagsgruppe</u> der Einrichtung und möchte in die Vormittagsgruppe oder Ganztagsgruppe wechseln	3
Kind steht bereits seit Beginn des vorhergehenden Kindergartenjahres (01.08.) auf der Warteliste und hat Platzangebote zum Erst- bis Drittwunsch nicht abgelehnt. (Das Ziel sollte sein, dass die Eltern die Kinder nicht schon mit „0“ Jahren anmelden, wenn sie erst mit „5“ einen Platz suchen und eventuelle Platzangebote bis dahin ablehnen. Genauso sollen die Eltern nicht im Dezember eine Anmeldung abgeben, um bei der Folgeanmeldung im Januar dann bessere Chancen zu haben.)	2
<u>Nachgewiesener</u> besonderer Förderbedarf	1
<b>Elternbezogen</b>	
Alleinerziehend (nur eine erwachsene Person lebt im Haushalt) mit nachgewiesener Erwerbstätigkeit bis einschließlich 5 h täglich / 25 h wöchentlich	4
Alleinerziehend mit nachgewiesener Erwerbstätigkeit über 5 h täglich / 25 h wöchentlich	6
Beide Elternteile erwerbstätig, jeweils bis einschließlich 5h täglich / 25 h wöchentlich	2
Ein Elternteil über 5 h täglich / 25 h wöchentlich, ein Elternteil bis einschließlich 5 h täglich / 25 h wöchentlich erwerbstätig	3
Beide Elternteile über 5 h täglich / 25 h wöchentlich erwerbstätig	5
Besondere soziale Situation, z.B. nachgewiesene schwere Krankheit oder Behinderung eines Haushaltsangehörigen, welche die Betreuung des Kindes erschwert	0-2
<b>Geschwisterbezogen</b>	
Geschwisterkind besucht bereits die gleiche oder unmittelbar benachbarte Einrichtung und wird diese zum gewünschten Aufnahmeterrin auch weiterhin besuchen	1
Geschwisterkinder werden vormittags betreut (Tagesmutter/Krippe/Kiga/Grundschule)	1